

„Friedenskonsolidierung nach Konflikten

Schreiben des Ständigen Vertreters des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland bei den Vereinten Nationen vom 2. Mai 2008 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/2008/291).“

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Marwan Muasher, einen Leitenden Vizepräsidenten der Weltbank, Herrn Lakhdar Brahimi und Herrn Yukio Takasu, den Vorsitzenden der Kommission für Friedenskonsolidierung und Ständigen Vertreter Japans bei den Vereinten Nationen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf derselben Sitzung gab die Präsidentin im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³⁹⁹:

„Der Sicherheitsrat erinnert an seine Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit und betont, wie entscheidend wichtig die Friedenskonsolidierung nach Konflikten ist, wenn es darum geht, in einem Land, das unter der Geißel des Krieges gelitten hat, die Grundlagen für einen dauerhaften Frieden und eine nachhaltige Entwicklung zu schaffen.

Der Rat ist sich dessen bewusst, dass es für die internationale Gemeinschaft eine große Herausforderung darstellt, Staaten bei der Überwindung eines Konflikts und der Schaffung eines dauerhaften Friedens zu unterstützen, und dass eine wirksame Antwort integrierte und kohärente Politik-, Sicherheits-, humanitäre Hilfs- und Entwicklungsmaßnahmen erfordert, namentlich in der ersten Phase der integrierten Missionsplanung.

Der Rat betont, wie wichtig es ist, dass die Länder, die einen Konflikt überwunden haben, selbst die Verantwortung für die Friedenskonsolidierung und eine nachhaltige Entwicklung übernehmen, und dass diese Aufgabe in erster Linie den jeweiligen nationalen Behörden obliegt, bekundet seine Absicht, diese Anstrengungen zu unterstützen, und ermutigt andere Akteure, dies ebenfalls zu tun.

Der Rat erinnert an seine Resolution 1645 (2005) und begrüßt die Arbeit, die die Kommission für Friedenskonsolidierung leistet, indem sie hinsichtlich der Koordinierung der internationalen Friedenskonsolidierungsmaßnahmen und -ressourcen Rat erteilt, und bekundet seine Unterstützung für die Stärkung der Rolle der Kommission für Friedenskonsolidierung, des Büros zur Unterstützung der Friedenskonsolidierung und des Friedenskonsolidierungsfonds.

Der Rat erkennt an, dass die betroffenen Länder insbesondere unmittelbar nach einem Konflikt drängende Probleme bewältigen müssen, unter anderem in den Bereichen Wiederherstellung der staatlichen Institutionen, Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung bewaffneter Kräfte, Reform des Sicherheitssektors, Unrechtsaufarbeitung in der Übergangszeit, Aussöhnung, Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte sowie Neubelebung der Wirtschaft. Der Rat unterstreicht, dass der Einsatz ziviler Sachverständiger auf dem Gebiet der Friedenskonsolidierung nach Konflikten unabdingbar ist, um diese Probleme bewältigen zu helfen.

Der Rat ermutigt zu Anstrengungen, die darauf gerichtet sind, dem dringenden Bedarf an rasch einsetzbaren zivilen Sachverständigen zu entsprechen, und betont, dass die wesentliche Aufgabe dieser Sachverständigen darin besteht, in Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden die nationalen Kapazitäten zu stärken.

Der Rat hebt hervor, dass die Vereinten Nationen bei der Koordinierung der internationalen Maßnahmen in Postkonfliktsituationen eine führende Rolle im Feld übernehmen müssen. Der Rat betont, dass die Koordinierung zwischen den nationalen Behörden und den anderen längerfristig am Wiederaufbau und an der Entwicklung beteiligten Akteuren, einschließlich der Organe des Systems der Vereinten Nationen, in

³⁹⁹ S/PRST/2008/16.

Übereinstimmung mit ihrem jeweiligen Mandat, der internationalen Finanzinstitutionen sowie der Zivilgesellschaft und des Unternehmenssektors, von entscheidender Bedeutung für den Erfolg des Engagements der Vereinten Nationen und der internationalen Gemeinschaft in Postkonfliktsituationen ist.

Der Rat betont die Notwendigkeit, sicherzustellen, dass von Anfang an Finanzmittel für Wiederaufbau- und Friedenskonsolidierungsmaßnahmen verfügbar sind, damit der unmittelbare Bedarf gedeckt und eine solide Grundlage für den Wiederaufbau und die Entwicklung auf lange Sicht geschaffen werden kann.

Der Rat bekräftigt die Rolle der Regionalorganisationen bei der Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten im Einklang mit Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen und die Notwendigkeit, die Regionalorganisationen verstärkt dazu zu befähigen, Ländern bei der Überwindung von Konflikten zu helfen.

Der Rat ermutigt den Generalsekretär, die Kommission für Friedenskonsolidierung, die internationalen und regionalen Organisationen und die Mitgliedstaaten, zu prüfen, wie die in den betroffenen Ländern unternommenen Anstrengungen im Hinblick auf eine raschere und wirksamere Herbeiführung eines dauerhaften Friedens unterstützt werden können, namentlich in den Bereichen Koordinierung, Kapazitäten für den Einsatz von Zivilpersonal und Finanzierung. Der Rat bittet den Generalsekretär, den zuständigen Organen der Vereinten Nationen innerhalb von 12 Monaten Rat darüber zu erteilen, wie in diesen Fragen innerhalb des Systems der Vereinten Nationen am besten vorangeschritten werden kann und, unter Berücksichtigung der Auffassungen der Kommission für Friedenskonsolidierung, wie die Friedenskonsolidierungsmaßnahmen koordiniert und die Mobilisierung und der wirksamste Einsatz von Ressourcen zur Deckung des dringenden Bedarfs auf dem Gebiet der Friedenskonsolidierung gefördert werden können.“

Mit Schreiben vom 30. Mai 2008 unterrichtete der Präsident des Sicherheitsrats den Vorsitzenden der Kommission für Friedenskonsolidierung davon, dass der Rat den Antrag, die Zentralafrikanische Republik auf die Tagesordnung der Kommission zu setzen, unterstützt.⁴⁰⁰

DIE SITUATION BETREFFEND IRAK⁴⁰¹

Beschluss

Auf seiner 5729. Sitzung am 10. August 2007 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Iraks einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation betreffend Irak“ teilzunehmen.

Resolution 1770 (2007) vom 10. August 2007

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf alle seine früheren einschlägigen Resolutionen über Irak, insbesondere die Resolutionen 1500 (2003) vom 14. August 2003, 1546 (2004) vom 8. Juni 2004, 1557 (2004) vom 12. August 2004, 1619 (2005) vom 11. August 2005 und 1700 (2006) vom 10. August 2006,

in Bekräftigung der Unabhängigkeit, Souveränität, Einheit und territorialen Unversehrtheit Iraks,

⁴⁰⁰ Das Schreiben, das als Dokument S/2008/383 des Sicherheitsrats herausgegeben wurde, findet sich auf Seite 141 dieses Bandes.

⁴⁰¹ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat erstmals im Jahr 2005 verabschiedet.